



Berlin, 20. Juli 2022

# Dritter Fortschrittsbericht Energiesicherheit

## Deutschland reduziert Energieabhängigkeit von Russland in hohem Tempo und bereitet sich auf eine Gasversorgungsknappheit vor

Durch den russischen Angriff auf die Ukraine befindet sich Deutschland in einer sich zuspitzenden Energiekrise. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, hat die Bundesregierung seit Beginn der Legislaturperiode zahlreiche ineinandergreifende, breit angelegte Maßnahmen ergriffen, um die Energieabhängigkeit von Russland in hohem Tempo zu verringern und die Energieversorgung auf eine breitere Basis zu stellen. Diesen Vorsorgeplan arbeitet sie konsequent ab und erweitert ihn passgenau der Lage entsprechend. Seit dem ersten Fortschrittsbericht Energiesicherheit vom 25. März 2022 und dem zweiten vom 01. Mai 2022 konnten Monat für Monat weitere Fortschritte erzielt werden. Der aktuelle Stand wird nun im dritten Bericht dargelegt.

Durch intensive Anstrengungen mit allen relevanten Akteuren ist es in den vergangenen Monaten gelungen, die Lieferketten weiter zu diversifizieren und damit die Abhängigkeit schrittweise deutlich zu verringern. Zudem befindet sich eine LNG-Infrastruktur im Aufbau, so dass ab Jahreswechsel 2022/2023 über zwei, der vier von der Bundesregierung angemieteten schwimmenden Flüssigerdgasterminals, in Wilhelmshaven und Brunsbüttel erstmals Flüssigerdgas in Deutschland angelandet werden kann- ein weiteres Regasifizierungsschiff ebenfalls zum Jahreswechsel wird von einem privaten Konsortium angestrebt. Der Gasverbrauch geht zurück; dies ist neben Wettereffekten insbesondere durch eine Reduktion im Bereich Energie und Industrie gelungen. Für die Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sind wesentliche gesetzliche Grundlagen geschaffen worden.

Allerdings sind die Herausforderungen weiterhin groß und es bedarf umfassender Anstrengungen. So ist mit der Reduzierung des Transits durch die Nord Stream 1-Pipeline durch Russland um 60 Prozent seit dem 14.06.2022 Gas nun ein knappes Gut in Deutschland. Die Bundesregierung hat in der Folge am 23.06.2022 die Alarmstufe als zweite Stufe des Notfallplans ausgerufen und seither weitere Maßnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs vorgebracht. Die Preise sind infolge der Verknappung des Angebots weiter auf Rekordniveau und belasten Industrie wie Verbraucherinnen und Verbraucher, vor allem jene, die wenig verdienen. Die Bundesregierung hat bereits zwei Entlastungspakte geschnürt, aber es sind angesichts des hohen Preisniveaus und der Inflation weitere Entlastungen notwendig, über die die Bundesregierung im Rahmen der konzertierten Aktion mit den Sozialpartnern berät. Zugleich sind alle Verbraucher – sowohl im gewerblichen wie auch im privaten Bereich – aufgerufen Energie zu sparen. Die Ausrufung der Alarmstufe unterstreicht die Bedeutung der durch die Bundesregierung beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen.

## Was ist seit dem Fortschrittsbericht Energiesicherheit vom 01. Mai 2022 geschehen?

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Kriegsbeginn Aktivitäten aufgenommen, um die Energieversorgung in Deutschland zu sichern und gleichzeitig die Abhängigkeit von Russland zu reduzieren. Diese Aktivitäten wurden seit dem Zweiten Fortschrittsbericht Energiesicherheit vom 01. Mai 2022 weiter verstärkt. Dazu gehören:

1. Es gibt weiterhin einen regelmäßigen Austausch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit allen wesentlichen Akteuren auf EU-, Bundes- und Landesebene zur aktuellen Energieversorgungssituation. Hier werden auch kontinuierlich Möglichkeiten der Reduktion der Importe von russischen Energieträgern diskutiert und vorbereitet. In diesem Kontext unterstützt das Ministerium Unternehmen darin, schrittweise russische Energieträger zu ersetzen. Die Versorgungssicherheit ist aktuell gewährleistet; die Bundesregierung unternimmt alle Anstrengungen, damit dies so bleibt. Aber die Lage ist angespannt.
2. Das Ankaufprogramm der Bundesregierung vom 1. März 2022 zur Beschaffung von Gas durch den Marktgebietsverantwortlichen Gas (Trading Hub Europe, THE) ist mittlerweile abgeschlossen. Insgesamt konnten rd. 950 Mio. m<sup>3</sup> Erdgas erworben werden, die in die Speicher eingebracht wurden. Zusätzlich hat die Bundesregierung weitere 15 Milliarden Euro für die Speicherbefüllung zur Verfügung gestellt. Diese hatte der Haushaltsausschuss des Bundestages am 22.06.2022 bestätigt. Diese Mittel werden durch den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe eingesetzt und genutzt. Die Speicherstände liegen trotz eines schwierigen Marktumfelds, insbesondere seit den reduzierten Gasflüssen aus Russland bei aktuell rund 65 Prozent (Stand 19.07.2022) und damit sogar leicht über dem EU-Durchschnitt von 64%.
3. Die weitere Befüllung der Speicher hat für die Bundesregierung höchste Priorität, denn die Speicher bilden ein wichtiges Sicherheitsnetz für die Versorgung im Winter. Am 25. März 2022 wurde vom Deutschen Bundestag das „Gasspeichergesetz“ beschlossen. Es trat am 30. April 2022 in Kraft und formuliert Füllstandsvorgaben für die Gasspeicher in Deutschland. Der Marktgebietsverantwortliche Trading Hub Europe setzt in Zusammenarbeit mit dem BMWK und der Bundesnetzagentur (BNetzA) die Implementierung des Gesetzes um. So kann der Marktgebietsverantwortliche die Befüllung von Speichern mit niedrigen Füllständen übernehmen, zu denen insbesondere die Speicher in der Hand von Gazprom Germania (inzwischen als SEFE unter Treuhandverwaltung der Bundesregierung) gehören. Die hierfür notwendige Ministerverordnung wurde am 01.06.2022 verabschiedet und ist am 02.06.2022 in Kraft getreten. Durch THE werden mittlerweile die Speicher Rehden und Wolfersberg befüllt. Darüber hinaus wird THE die Befüllung der Speicher Katharina (Peißen), Jemgum und Nüttermoor H3 übernehmen. Darüber hinaus hat sich das BMWK mit dem österreichischen Energieministerium auf Modalitäten für die Befüllung von Speichern geeinigt, die auf

österreichischer Seite liegen (Haidach) und ebenfalls für die Versorgung Deutschlands wichtig sind, insbesondere für den Süden des Landes.

4. Am 10.05.2022 hat das Bundeskabinett die Formulierungshilfe zum LNG-Beschleunigungsgesetz beschlossen. Das LNG Beschleunigungsgesetz wurde am 20.05.2022 final vom Bundesrat beschlossen und ist am 01.06.2022 in Kraft getreten. Durch den Gesetzentwurf werden die Verfahren zur Zulassung der Errichtung und des Betriebs von schwimmenden Flüssiggasterminals (LNG-Terminals, Liquefied Natural Gas), sogenannten FSRU (Floating Storage and Regasification Units) sowie des Baus der erforderlichen Anbindungsleitungen zum Gasversorgungsnetz beschleunigt. Die beschleunigten Verfahren werden nun beim Bau der Infrastruktur für die schwimmenden Flüssigerdgasterminals angewandt.
5. Die Senkung des Energieverbrauchs ist ein Schlüssel zur Vorsorge. Am 17.05.2022 hat das BMWK einen Arbeitsplan Energieeffizienz vorgelegt mit Maßnahmenvorschlägen, um auch auf der Verbrauchsseite stärker zu agieren und den Strom- und Gasverbrauch weiter zu senken. Dieses beinhaltet Maßnahmen zum Wärmepumpenhochlauf ebenso wie zu Energieeffizienzstandards im Gebäudebereich und der Stärkung der Energieeffizienz in der Wirtschaft. Neben regulatorischen Maßnahmen und Förderungen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zudem ein breites Bündnis von Verbänden geschmiedet, das sich für Energiesparen in allen Bereichen von der Wirtschaft über Kommunen bis hin zum privaten Verbrauch einsetzt. Damit einhergehend hat das BMWK die Informationskampagne „80 Millionen für den Energiewechsel“ gestartet, mit der breit über Energiesparen informiert wird. Angesichts der hohen Energiepreise hilft Energiesparen auch, Kosten zu sparen.
6. Am 17.06.2022 wurde die Treuhänderverwaltung Securing Energy for Europe GmbH (SEFE, vormals Gazprom Germania) auf Grundlage des Energiesicherungsgesetzes längerfristig abgesichert. Zuvor bestand die Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur ab dem 4. April 2022 auf der Grundlage des Außenwirtschaftsgesetzes und war hier auf 6 Monate befristet. Die neue Rechtsgrundlage der Treuhänderschaft auf Basis des Energiesicherungsgesetzes befristet die Treuhand zwar auch auf 6 Monate, ermöglicht aber eine kontinuierliche Verlängerung der Treuhandverwaltung um jeweils weitere sechs Monate. Darüber hinaus erfolgte eine Umfirmierung der Gazprom Germania-Gruppe in Securing Energy for Europe (SEFE). Zur Aufrechterhaltung der deutschen Versorgungssicherheit erhält SEFE eine Stützung i.H.v. circa zehn Milliarden Euro.
7. Am 19.06.2022 hat das BMWK weitere Maßnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs vorgestellt in Reaktion auf die Lieferkürzungen Russlands bei Nord Stream 1. Hierzu zählen vor allem drei Punkte: 1) die bereits dargestellten Anstrengungen zur weiteren Gasspeicherbefüllung, 2) die Gasreduktion im Stromsektor durch das zeitlich befristete Nutzen von Kohlekraftwerken für die Stromerzeugung und 3) die Entwicklung eines Gasauktionsmodells durch die Bundesnetzagentur zur Reduktion von Industriegas. Die erste Rechtsverordnung, um Kohle, konkret vor allem Steinkohlekraftwerke, aus der Netzreserve wieder in den

Markt zu holen ist am 14.07.2022 in Kraft getreten.

Das Gasauktionsmodell haben BMWK, BNetzA und THE als ein zusätzliches Regelenenergieprodukt entwickelt, was besonders flexible Produktparameter aufweist. Es ermöglicht industriellen Gasverbrauchern ihren Verbrauch zu reduzieren. Die eingesparten Verbräuche können über die Lieferanten zur Stabilisierung der Netze verwendet werden. THE hat den Akteuren bereits erste Produktparameter vorgestellt. Voraussichtlich ab Ende des Sommers / zum Beginn der Heizsaison 2022 können Anbieter, d.h. die Lieferanten der Industriekunden oder Industriekunden selbst, die sog. Bilanzkreise führen, über eine Regelenenergie-Plattform der THE ihre Angebote zur Bereitstellung von Gasmengen einstellen. THE kann die Angebote dann im Fall eines Gasengpasses abrufen. Die günstigsten Angebote erhalten – einer Auktion gleich – den Zuschlag.

8. Am 23. Juni 2022 hat das BMWK die Alarmstufe Gas als die zweite von drei Eskalationsstufen des Notfallplans Gas ausgerufen. Am 30. März 2022 war bereits die Frühwarnstufe ausgerufen worden. Bereits mit der Frühwarnstufe wurde die Gasversorgung in Deutschland vorsorglich engmaschig überwacht. Die Alarmstufe dient der noch intensiveren Vorsorge und der besseren Vorbereitung auf mögliche Lieferengpässe und -ausfälle. Bereits mit Ausrufung der Frühwarnstufe ist ein Krisenteam zusammengetreten, das weiterhin tagt. Das Krisenteam setzt sich zusammen aus den betroffenen Bundes- und Landesbehörden und Energieversorgungsunternehmen. Es wird täglich ein Lagebericht von der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Es erfolgt ein enges Monitoring der Versorgungslage. Mit der Ausrufung der Alarmstufe gibt es die Möglichkeit weitere Maßnahmen umzusetzen, wie z.B. verstärkt Kohlekraftwerke ans Netz zu holen, um den Gasverbrauch im Stromsektor weiter zu senken.
9. Am 27.06. und 29.06.2022 haben die Energie- und Umwelträte eines der größten Energie- und Klimapakete in der Geschichte der EU auf den Weg gebracht. Den Beschlüssen der Energie- und Umwelträte zufolge soll der CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel auf weitere Sektoren ausgeweitet werden. PKW-Neuwagen sollen ab 2035 vollständig CO<sub>2</sub>-frei fahren; dazu soll die Elektrifizierung im Verkehr vorangetrieben werden. Das EU-Endenergieeffizienzziel soll deutlich angehoben werden und zum ersten Mal verbindlich sein. Das bereits verpflichtende Ziel für erneuerbare Energien wird von 32% auf 40% angehoben, mit ambitionierten Sektorzielen für Wärme, Verkehr, Gebäude und Industrie. Hinzu kommen Ziele und Rahmenvorgaben für den Hochlauf von grünem Wasserstoff.
10. Am 8.07.2022 hat der Bundesrat eines der größten Energiepaket der letzten Jahre beschlossen. Das insgesamt über 593 Seiten starke Gesamtpaket umfasste fünf Gesetzesnovellen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, mit denen der Ausbau beschleunigt und vereinfacht und mehr Fläche für Windkraft bereitgestellt wird. Die Erneuerbaren Energien liegen seitdem im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Ebenfalls Teil des Pakets war das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz und das Energiesicherungsgesetz (siehe hierzu 11. und 12.). Die Gesetze treten jetzt Schritt für Schritt in Kraft.

11. Am 12.07. 2022 ist das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz in Kraft getreten. Dies soll insbesondere den Gasverbrauch im Stromsektor reduzieren. Befristet bis zum 31. März 2024 kann hierdurch Erdgas im Stromsektor eingespart, der Strompreis gesenkt, die Abschaltung insb. industrieller Lasten vermieden und insgesamt die steuerbare Leistung im Markt und damit die Versorgungssicherheit erhöht werden. Befristet können somit Kraftwerke ans Netz geholt werden, für die ansonsten ein Verbot der Kohleverfeuerung bis den Jahren 2022 und 2023 besteht. Die erste Rechtsverordnung auf Basis des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes zur sogenannten Netzreserve ist am 14.07.2022 in Kraft getreten. Damit können u.a. Steinkohlekraftwerke aus der Netzreserve seit dem 14.07.2022 in den Markt zurückkehren. Weitere Rechtsverordnungen auf Basis des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes sind in Vorbereitung. Diese Maßnahme ist befristet bis zum 31.04.2024. Das Ziel, den Kohleausstieg idealerweise schon im Jahr 2030 zu vollenden, bleibt bestehen.
12. Seit dem 12.07.2022 ist das Energiesicherungsgesetz in Kraft getreten. Diese wurde seit Mai 2022 zwei Mal novelliert, um den rechtlichen Rahmen erneut an die aktuelle Lage anzupassen. Um auch in der aktuellen Lage alle Handlungsoptionen für den Krisenfall verfügbar zu haben und um die schnelle Handlungsfähigkeit im Krisenfall sicherzustellen, waren diese Gesetzesnovellen notwendig und zeitlich dringlich. Die zweite EnSiG Novelle wurde über eine Formulierungshilfe am 05.07. 2022 vom Kabinett beschlossen und am 08.07.2022 final vom Bundesrat beschlossen. Mit der zweiten Novelle wurden die Ermächtigungen zu Rechtsverordnungen erweitert, die Maßnahmen zu Energieeinsparung auch schon vor Eintritt eines Krisenfalls oder einer Engpasslage erlauben. Neben diesen Rechtsverordnungen sieht das EnSiG auch sogenannte Preisanpassungsmechanismen vor (§ 24 und § 26 EnSiG), die an enge Voraussetzungen geknüpft und auch nur bei ausdrücklicher Aktivierung greifen. Ein neuer § 29 EnSiG erlaubt finanzielle Stabilisierungsmaßnahmen von Unternehmen der kritischen Infrastruktur im Energiesektor, die notwendig sein können um Marktprozesse aufrechtzuerhalten und Kaskadeneffekte zu vermeiden. Die erste Novelle des EnSiG war bereits am 22. Mai 2022 in Kraft getreten und umfasste Möglichkeiten zur Treuhandverwaltung und Enteignungen kritischer Energieinfrastruktur.
13. Am 14.07.2022 ist der vierte und finale Programmteil des am 8. April 2022 von Bundeswirtschaftsminister Habeck und Bundesfinanzminister Lindner verkündeten Schutzschildes für vom Krieg betroffene Unternehmen angelaufen. So startet am 14.07.2022 das 5 Milliarden Euro Hilfsprogramm für energieintensive Industrie. Die anderen Programmteile, das heißt das Bürgschaftsprogramm und das KfW-Sonderkreditprogramm zur Liquiditätssicherung waren bereits Ende April 2022 bzw. Anfang Mai 2022 gestartet. Daneben wurde ein Finanzierungsprogramm für durch hohe Sicherheitsleistungen (Margining) gefährdete Unternehmen, die an den Terminbörsen mit Strom, Erdgas und Emissionszertifikaten handeln, aufgesetzt und am 17.06.2022 gestartet, für das ein Kreditvolumen von insgesamt bis zu 100 Milliarden Euro vorgesehen ist. Dieses Programm ist zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit wichtig.

14. Am 19.07.2022 wurden die Standortentscheidungen für die schwimmenden Terminals 3 und 4 verkündet. Die Bundesregierung hatte über die Unternehmen RWE und Uniper vier schwimmende LNG-Terminals (Floating Storage and Regasification Units, FSRU) gechartert, um die Versorgungssicherheit in Deutschland weiter zu erhöhen. Die ersten zwei schwimmenden Terminals gehen nach Wilhelmshaven und Brunsbüttel und werden zum Jahreswechsel an den Start gehen. Standort 3 geht nach Stade und das vierte schwimmende Terminal nach Lubmin. Der Standort Stade wird voraussichtlich ab Ende 2023 zur Verfügung stehen. Für Lubmin gilt: Nach Angaben der Betreiber wird die Anlage auf See vor Lubmin frühestens ab Ende 2023 zur Verfügung stehen. In Lubmin soll zudem bis Ende 2022 ein weiteres, fünftes FSRU-Terminal durch ein privates Konsortium entstehen. Für die Anmietung der vier Schiffe durch die Bundesregierung wurden Haushaltsmittel in Höhe von 2,94 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.
15. Die Bundesregierung hat zusammen mit der Bundesnetzagentur den Prozess weiter vorangetrieben, um gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern die Beschaffung und Reservebildung bei Kohle abzusichern. Weitere Maßnahmen werden in Kürze ergriffen
16. Bei Öl hatte sich die Bundesregierung am 7. April 2022 erneut an einer zeitlich über sechs Monate gestuften Ölfreigabe im Rahmen der Internationalen Energieagentur beteiligt. Deutschland leistet erneut seinen Beitrag entsprechend des deutschen Anteils von 5,4 Prozent am Mineralölverbrauch der IEA-Länder (dies entspricht und 6,5 Mio. Barrel). Zuvor hatte sich die Bundesregierung bereits ab dem 5. März 2022 an einer gemeinsamen Aktion aller IEA-Mitgliedstaaten beteiligt und entsprechend des deutschen Anteils rund 3,2 Mio. Barrel unmittelbar frei gegeben

## Wo wir aktuell stehen und was erreicht werden kann

1. Ein zentraler Baustein unserer gemeinsamen Anstrengungen, noch in diesem Jahr unsere Abhängigkeit von Russland zu reduzieren, ist es, deutlich **weniger Öl und Gas zu verbrauchen** und zwar sowohl direkt (v.a. beim Heizen, für den Transport und in Produktionsprozessen) als auch indirekt durch die Elektrifizierung von bisherigen Öl- und Gasanwendungen. Energieeinsparung ist ein Beitrag zu Energiesicherheit und Energieunabhängigkeit. Besondere Anstrengungen müssen wir in den Bereichen Verkehr und Gebäude unternehmen – denn hier ist die Abhängigkeit von Öl und Gas besonders groß, zudem haben beide Sektoren im Jahr 2021 ihre Klimaschutzziele verfehlt. Die Bundesregierung wird daher in diesem Jahr die Anstrengungen im Bereich Energieeffizienz nochmals erheblich steigern, um gemeinsam mit Unternehmen und Privathaushalten den Gas- und Ölverbrauch kurzfristig deutlich zu senken. Sie investiert überall dort, wo sich Energieverbrauch am schnellsten einsparen lässt: Da ab dem Jahr 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren betrieben werden soll, finanziert das BMWK ein Austauschprogramm von Gasheizungen zu Wärmepumpen. Bereits ab Januar 2023 wird im Neubau der Effizienzstandard 55 verbindlich festgelegt. Damit verringern wir Stück für Stück die Abhängigkeit von fossilen Energien für die Wärmeversorgung und steigen aus der Gasheizung aus.

2. Importe aus Russland bedienten im vergangenen Jahr etwa 35 Prozent des deutschen **Rohölverbrauchs**. In den vergangenen Monaten hat die Mineralölwirtschaft im engen Austausch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Schritte eingeleitet, die Lieferbeziehungen mit Russland zu beenden: Verträge werden nicht verlängert und laufen aus, so dass teilweise größere Anteile russischen Öls bereits substituiert werden konnten. Die Raffinerien (außer Rosneft) sind nun in der Lage, bis zum Jahresende 2022 ihre Bedarfe vollständig ohne russisches Rohöl abzudecken. Diese Umstellungsprozesse laufen bis Jahresende. Allerdings verbleibt aufgrund spezieller Eigentümer- und Lieferstrukturen noch ein Anteil von etwa zwölf Prozent des Rohölbedarfs (vor allem Schwedt und zu kleinen Teilen Leuna), für die intensiv Substitutionslösungen erarbeitet werden (siehe 2). Die EU hatte sich Anfang Juni auf ein EU-Ölembargo verständigt. Dabei ist ein Kompromiss gelungen: mehr als zwei Drittel der russischen Öl-Lieferungen in die EU wurden mit einem Einfuhrverbot belegt. Konkret wurde vereinbart, vorerst nur russische Öl-Lieferungen über den Seeweg zu unterbinden. Für Transporte per Pipeline sollen Ausnahmen möglich sein. Deutschland und Polen haben bereits erklärt, dass sie die Ausnahmen nicht nutzen, und russische Einfuhren über Pipelines zum Jahresende einstellen.

Insbesondere in Ostdeutschland ist dieser Prozess anspruchsvoll: Die Raffinerie-Standorte Leuna und Schwedt, die Tankstellen, Fluggesellschaften, Privathaushalte und Unternehmen unter anderem mit Benzin, Diesel, Flugbenzin und Heizöl versorgen, bezogen ihr Rohöl fast ausschließlich über Pipelines aus Russland. Im Jahr 2021 waren es etwa zwei Drittel der gesamten russischen Rohölimporte. Die aktuelle Situation in beiden Raffinerien stellt sich jeweils anders dar: Total, der Betreiber der Raffinerie in Leuna, die im Jahr 2021 etwa ein Viertel der russischen Rohölimporte abnahm, hat die Verträge umgestellt und erhält bereits Rohöllieferungen aus nicht russischen Quellen über den Hafen Danzig, so dass die Rohölimporte aus Russland deutlich reduziert wurden. Durch die neuen Lieferverträge ist für die Raffinerie in Leuna das Ende aller Lieferbeziehungen mit Russland bis zum Jahresende 2022 möglich.

Die Raffinerie in Schwedt bezieht weiterhin überwiegend russisches Rohöl. Da sie mehrheitlich im Besitz des russischen Staatskonzerns Rosneft ist, ist hier eine freiwillige Beendigung der Lieferbeziehungen mit Russland nicht zu erwarten. Eine alternative Versorgung der Raffinerie in Schwedt ist über den Hafen Rostock und der Pipeline Rostock-Schwedt nur bis zu einem Auslastungsgrad von rund 55 % möglich. Es rächt sich, dass trotz des Krim-Kriegs ein russischer Energiekonzern so starken Einfluss auf die Versorgungssituation bekommen hat. Die Bundesregierung kümmert sich daher intensiv darum, diese Herausforderung zu lösen, um die Voraussetzungen für die völlige Unabhängigkeit von russischem Rohöl zu schaffen.

Zur Sicherstellung einer Versorgung der PCK-Raffinerie mit nicht russischem Rohöl über Rostock, die einen wirtschaftlichen Betrieb der Raffinerie ermöglicht, ist eine unverzügliche Ertüchtigung der o.g. Pipeline (Rostock-Schwedt) notwendig. Die PCK plant dazu Maßnahmen zur Erhöhung der Pipelinekapazität auf bis zu neun Millionen Tonnen pro Jahr. Damit könnten ca. 75% der maximalen

Verarbeitungskapazität der Raffinerie erreicht werden. Zur Frage, wie die Pipeline-Ertüchtigung beschleunigt und finanziert werden kann, befinden wir uns in engem und kontinuierlichen Austausch mit der PCK-Geschäftsführung. Auch staatliche Finanzmittel zur Unterstützung sind vorgesehen. Über deren Höhe und Umfang wird derzeit beraten.

Bereits angestoßen sind Maßnahmen, die für die Verwendung von „Fließverbesserern“ notwendig sind. Damit kann eine Rohöl-Durchsatzsteigerung von fünf bis zehn Prozent erreicht werden. Eine weitere Möglichkeit, u.a. zur weiteren Erhöhung des Pipeline-Durchsatzes, ist der Einbau von drei zusätzlichen Pumpen. Damit könnte die Pipelinekapazität von derzeit rund sechs Millionen Tonnen pro Jahr auf voraussichtlich bis zu neun Millionen Tonnen pro Jahr gesteigert werden, womit für die PCK der Betrieb auf 78 Prozent der Vollauslastung erhöht werden könnte. Um jedoch die PCK im Regelbetrieb sicher betreiben zu können und mögliche Unterbrechungen der Pipelinennutzung (Wartung, Pumpenausfall etc.) auszugleichen, ist neben der Umsetzung dieser Maßnahmen eine zusätzliche Absicherung in Höhe von bis zu zwei Millionen Tonnen pro Jahr über die polnischen Leitungen und den Hafen Danzig erstrebenswert. Dazu arbeitet eine deutsch-polnische Facharbeitsgruppe. Zudem wird an Konzepten gearbeitet, damit die Raffinerie sich perspektivisch für eine klimaneutrale Zukunft aufstellt.

3. Russische **Steinkohle** machte bisher rund 50 Prozent des deutschen Steinkohleverbrauchs aus, der Anteil in den Kohlekraftwerken lag sogar noch höher. Der Großteil der Betreiber von Kraftwerken der öffentlichen Versorgung hat bereits jetzt angefangen, den Einsatz russischer Steinkohle zu reduzieren. Auch bei den großen industriellen Nutzern von Kohle – namentlich der Stahlindustrie, deren Importanteil russisches Koks bei elf Prozent liegt – erfolgt bereits eine Umstellung der Lieferverträge. Durch die Vertragsumstellungen ist die Abhängigkeit bei Kohle seit Jahresbeginn von 50 Prozent auf rund acht Prozent gesunken. Das Kauf- und Importverbot für russische Kohle und andere feste fossile Brennstoffe ist als Teil des Fünften EU-Sanktionspakets am 9. April 2022 in Kraft getreten. Bestandsverträge, die vor diesem Datum geschlossen wurden, dürfen noch bis zum 10. August 2022 ausgeführt werden. Der Abschluss neuer Kaufverträge ist seit dem 9. April 2022 ohne Übergangsfrist verboten.
4. Die Reduktion von Gasimporten aus Russland ist aufgrund der hohen Abhängigkeit und den Infrastruktur-Voraussetzungen noch mal anspruchsvoller. Der Anteil der russischen **Gaslieferungen** lag in der Vergangenheit im Mittel bei 55 Prozent. Dieser ist bis Ende Juni 2022 auf 26 Prozent gesunken. Dies ist auch eine Folge des Agierens des russischen Lieferanten Gazprom, der im Juni die Gasflüsse über die Pipeline Nord Stream 1 unter dem Vorwand von technischen Fragen auf 40 Prozent reduziert hatte. Im Juli 2022 wird der Anteil russischer Gaslieferungen aufgrund der jährlichen Wartung der Pipeline, während der kein Gas fließt, noch weiter sinken. Als Alternativen zum russischen Gas wurden der Erdgasbezug aus Norwegen und den Niederlanden erhöht sowie die LNG-Importe signifikant gesteigert.



Die Unabhängigkeit von russischem Gas kann aber nur durch einen nationalen Kraftakt erreicht werden. Nötig sind viele Schritte von vielen Akteuren gleichzeitig – Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmen und privaten Haushalten. Die Bundesregierung arbeitet im engen Austausch mit den betroffenen Bundesländern mit Hochdruck daran, bereits in den Jahren 2022 und 2023 zusätzlich mehrere schwimmende LNG-Terminals (Floating Storage and Regasification Units, FSRU) in Deutschland in Betrieb zu nehmen. Das erfordert einen enormen Einsatz aller Beteiligten – auch um die technischen Voraussetzungen zu schaffen, z.B. beim Bau der Anschluss-Pipelines.

Flankiert durch politische Gespräche sind die Versorgungsunternehmen dabei, ausreichende LNG-Verträge abzuschließen. Bezog Deutschland im Jahr 2021 noch 46 Milliarden Kubikmeter Gas aus Russland, können diese durch LNG-Kapazitäten zu einem guten Teil ersetzt werden, und zwar wie folgt: Die Bundesregierung sichert den LNG-Gaseinkauf und Gasweiterverkauf über die Niederlande von bis zu einer Milliarde Kubikmeter bereits im Jahr 2022 kurzfristig ab. Mit der Anmietung der insgesamt vier schwimmenden LNG Terminals (FSRU) können schrittweise mindestens 20 Mrd. m<sup>3</sup> Gas angelandet werden bei einer Kapazität jedes der vier Schiffe von mindestens 5m<sup>3</sup>. In Lubmin soll zudem bis Ende 2022 ein weiteres, fünftes FSRU-Terminal durch ein privates Konsortium entstehen, welches weitere Kapazitäten zur Verfügung stellen wird. Weitere landseitige LNG-Terminals befinden sich in Planungsprozessen und stehen ab dem Jahr 2026 für die Versorgung bereit.

Gemeinsam mit kurzfristigen Anstrengungen von Unternehmen und Privathaushalten zur Reduktion des Gaseinsatzes durch Energieeffizienz, Energieeinsparung und Elektrifizierung kann bis Ende des Jahres 2022 der Anteil russischer Gaslieferung am Gasverbrauch so auf etwa 30% gesenkt werden. Die Unabhängigkeit von russischem Gas kann in einem gemeinsamen Kraftakt bis Sommer 2024 weitgehend erreicht werden. Dies setzt zwingend Diversifizierung, Einsparungen, den schnelleren Hochlauf von Wasserstoff sowie den massiven Ausbau der Erneuerbaren voraus.